

**Kindeswohl im  
Sorge- und Umgangsrecht  
bei häuslicher Gewalt**



**Dr. Susanne Heynen**  
Leiterin Jugendamt, Sozial- und Jugendbehörde (SJB)  
76133 Karlsruhe  
E-Mail: susanne.heynen@sjb.karlsruhe.de

- Heynen, S. (2010). Anforderungen an Jugendamt, Gericht (und Polizei) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In Difu (Hrsg.), *Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren* (Dokumentation), Berlin.
- Heynen, S. & Zahradnik, F. (2009). Frühe Hilfen und häusliche Gewalt. *Newsletter Frauenhauskoordination e. V.*, No. 3, 2-9.
- Heynen, S. (2008). Kindbezogene Zwangsmaßnahmen bei Trennung und Scheidung. *unsere jugend*, 3, 113-124.
- Heynen, S. (2008). Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. *Fachzeitschrift der DGgKV, Jg. 10*, Heft 2, 65-85.
- Heynen, S. (2007). Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt. In B. Kavemann & U. Kreyszig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Heynen, S. (2005). Tötungsdellikte im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder. *Jugendhilfe*, 43, 6, 312-319.
- Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Fachzeitschrift der DGgKV, Jg. 6*, Heft 1/2, 98-125.

**Ausgangslage**

- Prävalenz
- Schwangerschaft, Geburt, Kindheit, Jugendalter
- Belastungen für Mädchen und Jungen
- Wechselwirkungen in der Familie

**Kindeswohl und Elternrecht**

- Jugendhilfe, Frühe Prävention, Netzwerk Kinderschutz
- SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren

**Schlussfolgerungen**

**Prävalenz: Sexuelle und körperliche Gewalt durch Partner**  
(BMFSFJ, 2004)

- |  |     |
|--|-----|
| • Hauptstudie, mdl. Fragebogen, N=10.264   | 25% |
| • Körperliche Gewalt                       | 23% |
| • Sexuelle Gewalt                          | 7%  |
| • Aktueller Partner, schriftl. Befragung   | 13% |
| • Osteuropäerinnen, mdl. Fragebogen, N=862 | 28% |
| • Aktueller Partner                        | 18% |
| • Türkinnen, mdl. Fragebogen, N=397        | 38% |
| • Aktueller Partner                        | 30% |

- **Mädchen und junge Frauen bis zum 24. Lebensjahr:  
am höchsten belastete Altersgruppe**

**Kritische Lebensereignisse - Gewalt durch den Partner**

**Lebenszeitliches Ereignis,  
bei dem Gewalt durch den Partner zum 1. Mal auftritt**

- |                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| • Schwangerschaft               | 10% |
| • Geburt des Kindes             | 20% |
| • Bezug gemeinsamer Wohnung     |     |
| • Eheschließung                 |     |
| • <b>Trennung und Scheidung</b> |     |

(BMFSFJ, 2004)

**Prävalenz: Sexuelle und körperliche Gewalt durch Partner**  
(BMFSFJ, 2004)

- |   |            |
|---|------------|
| <b>Hauptstudie, mdl. Fragebogen, N=10.264</b> | <b>25%</b> |
| • Anzahl der Gewalthandlungen                 |            |
| 1   | 31%        |
| > 10  | 36%        |
| > 40  | 33%        |
| • Verletzungen als Folge der Gewalt           | 64%        |

**Prävalenz**

### Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

Die Studie "Gewalt gegen Frauen in  
Paarbeziehung" bietet neue Erkenntnisse.

Gewalt gegen Frauen ist kein Problem  
sozialer Brennpunkte, sondern findet in  
allen gesellschaftlichen Schichten statt.

7

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Prävalenz**

### Gewalt durch den Partner bzw. die Partnerin

- **Situational couple violence**  
Weitgehend geschlechtsunabhängig  
An Konflikte gebundenes Gewaltmuster  
In der Regel geringe Belastungen
- **Intimate terrorism**  
Geprägt durch Kontrolle und Frauenfeindlichkeit  
Oft Teil einer eskalierenden Gewaltspirale  
Meist erhebliche Beeinträchtigungen in verschiedenen Lebensbereichen  
Überwiegend von Männern verübt

**Johnson, 1995, 2005**

8

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Prävalenz**

### Risikofaktoren

- Alter: junge Frauen
- Migration, Legitimität von Gewalt
- **Biographische Belastungen, Miterleben von Gewalt**
- Ökonomische, bildungsbezogene Überlegenheit der Frau
- Ungleiche Macht und Rollenverteilung
- Soziale Isolation, Einsamkeit
- Alkoholkonsum des Partners

9

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Prävalenz**

### Prävalenz: Miterlebte Gewalt bei Kindern

Kriminologischen Forschungsinstituts  
(N=1.067, 16-29 Jahre), Wetzels & Pfeiffer, 1997

- Miterleben der Gewalt 21,3%
- Anwesenheit: Verletzung eines Elternteils mit Waffe 3,7%
- **Misshandlungsrisiko bei wiederholter Partnergewalt 8:1**
- **Erhöhtes Risiko: Sex. Gewalt**

10

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Häusliche Gewalt im Erleben der Kinder**

### Erscheinungsformen offener/verdeckter Gewalt

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (insb. bei Zwangsheirat)
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Direkte Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene –  
Gewalt gegen Neugeborene, Kleinkinder
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung
- Trennungs- und Umgangsbelastungen
- Trennungsmorde

11

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Schwangerschaft, Geburt, Kindheit**

### Zeugung durch Vergewaltigung > Beziehungsdilemma Bewältigungsformen/-phasen

1. „Heute würde ich abtreiben!“  
Identifikation des Kindes als Kind des Vergewaltigers:  
Reinszenierung des traumatischen Konfliktes und Ablehnung
2. „Ich hab' mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“  
Identifikation des Kindes als Kind der Vergewaltigten:  
Solidarisierung
3. „Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen  
werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind ...!“  
Identifikation des Kindes als eigenständige Persönlichkeit:  
Annahme der Mutterrolle und der Verantwortung für eine  
biographische Wende
4. „Fremdsteuerung“

12

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

### Die posttraumatischen Reaktionen können dazu führen,

dass "der Fetus zu einem ständigen Auslöser für die traumatische Erfahrung mit den dazugehörigen Affekten von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Scham und pathologischen Schuldgefühlen sowie mörderischer Wut [wird]. Durch die Schwangerschaft wird es nicht mehr möglich, (...) durch Vermeidung die traumatischen Affekte zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Interaktion mit dem Säugling nach der Geburt. (...) Dieses [das Kind] erlebt bereits intrauterin emotionale Ablehnung sowie eine hohe affektive Erregung der Mutter." (Brisch 2003: 115)



Quelle: www.ohmpage.de/akt/akt\_schwangerer.jpg

### Verdrängte Schwangerschaften

„Im 7. Monat hab' ich meiner Freundin geklagt, dass ich so Bauchschmerzen hätte. Und da hat sie mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich immer noch meine alten Hosen anhab'. Bis zum 7. Monat hab' ich 12 Kilo abgenommen gehabt. Und ich hab' auch nie Schwangerschaftsbeschwerden gehabt, weil ich für mich nicht schwanger war. Also ich hab' die Schwangerschaft nicht erlebt.“ (J, 4)

### Misshandlungen während der Schwangerschaft

„Er hat mich auf den Boden geschmissen. Er hat mich da auf dem Boden vergewaltigt. (...) Und irgendwann im Februar, da hatte ich dann einen Blutsturz gekriegt.“

#### Folgen von Gewalt

- Körperlich Verletzungen, Gesundheitsprobleme
- Psychische Belastungen, Depression
- Einschränkungen der Vorsorge
- Alkohol-/Drogen-/Nikotin-/Medikamentenmissbrauch

### Geburtsbelastungen

- Geburtskomplikationen
- Flashback bei Geburt, Retraumatisierung
- Niedriges Geburtsgewicht



„Meine Mutter musste mir damals links und rechts eine Ohrfeige geben, damit ich überhaupt auf die Säuglingsstation gegangen bin und mir mein Kind geholt hab'. Ich wollte das Kind nicht sehen.“

Erst nachdem das Kind sechs Wochen auf der Intensivstation liegt und fast an einer Hirnhautentzündung - für die sich Frau P. aufgrund ihrer Ablehnung der Schwangerschaft die Schuld gibt - stirbt, ist

„das Mutter-Kind-Verhältnis wieder hergestellt. Dann hab' ich das als mein Kind akzeptiert ja. Dann war auch die Liebe, die ich gebraucht hab', ihm entgegen zu bringen, die war dann da.“ (P, 25).

### Bindungsbelastungen, -störungen

- Hohe affektive Erregung, eingeschränkte Feinfühligkeit
- Negativer Beziehungskreislauf

#### Gewalt gegen Neugeborene, Kleinkinder

„Er hat das Kind zur Seite geschoben und hat mir voll mit der Faust ins Gesicht reingeschlagen, vor dem Kind rein.“

### Klima der Gewalt

- Vernachlässigung
- Überforderung
- Ausweglosigkeit:  
Erpressung,  
Existenzielle Bedrohung



Karlsruhe, Kinderbüro



**Vernachlässigung** (Frauen-/Kinderschutzhaus, SkF Karlsruhe)

19

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010



**Überforderung** (Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)

20

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010



**Erpressung, Existenzielle Bedrohung** (Nangilima, SKF Karlsruhe)

21

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010



**Trennungsgewalt** (Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)

22

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

### Umgangsbelastungen: Normatives Vorgehen

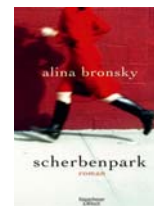
- **Rechtsposition der Eltern als Kindeswohl:**  
Eltern haben ein Recht auf das Kind – unabhängig von Bindung, Verantwortung und Motivation
- **Rechtmäßigkeit von Umgangs- und Sorgerecht einsetzbar als Mittel des ‚Stalkings‘:**  
Schwächung der Be-/Erziehungskraft der primären Bezugsperson
- **Zwangsmaßnahmen gegen Kind und primäre Bezugsperson:**  
Fortsetzung der Kontrolle mit Hilfe des Gesetzes  
Aufforderung zur Manipulation  
Außerkräftsetzung pädagogischer Prinzipien wie Stärkung der Selbstwirksamkeit

23

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

### Trennungsmorde/ Tötungsdelikte

- Mutter
- Kinder, Geschwister
- Unterstützer/-innen
- Vater (Suizid)



### Kinder

- getötet
- verletzt
- überlebt
- beteiligt/helfend
- verwaist

24

Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Schwangerschaft, Geburt, Kindheit**

**Begleitende Risikofaktoren**

- Alkoholabhängigkeit, psychische Erkrankung eines Elternteils
- Materielle Armut, beengte Wohnverhältnisse
- Soziale Isolation
  - Unzureichende Kenntnisse von Sprache und Infrastruktur
  - ‚Stress in der Schule‘
- Verlust eines Elternteils
- Gefährdung der Erziehungskompetenz durch Gewalt
- Störung einer sicheren Mutter-Kind-Bindung

25 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Belastungen der Kinder**

**Gewaltfolgen/Belastungen**

- Existenzielles Risiko
- Körperliche Belastungen
- Psychische Belastungen (Posttraumatische Belastungsstörung)
- (Geschlechtsbezogene) Soziale Belastungen und Verarbeitung: Unruhe/Aggressivität – Niedergeschlagenheit, Ängstlichkeit
- Abweichendes, straffälliges Verhalten

26 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Belastungen der Kinder**

**Nachgewiesene ursächliche Zusammenhänge**

- Destruktive Konfliktbewältigung
- Einsatz/Erdulden von Gewalt
- Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft
- Unterdrückung des intellektuellen Potenzials (ca. 8 IQ-Punkte, Koenen et al., 2003)
- Einschränkungen des Schul- und Ausbildungserfolges

27 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Wechselwirkungen in der Familie**

**H. G. = Indikator für Kindeswohlgefährdung**

**Kinder/Jugendliche**

- Kindesmisshandlung: in-/direkte Gewalterfahrungen
- Sexualisierte Gewalt (Sexueller Missbrauch): Erzwungene Anwesenheit
- Psychische Gewalt:
  - Instrumentalisierung
  - Klima der Gewalt, Demütigung, Einschüchterung
- Vernachlässigung

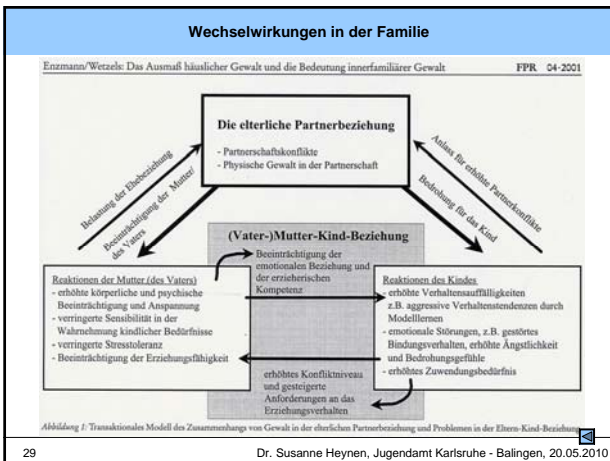
**Vater**

- Fehlen einer sicheren Vater-Kind-Bindung

**Mutter**

- Gefährdung der Erziehungskompetenz durch Gewalt
- Störung einer sicheren Mutter-Kind-Bindung

28 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010



**Wechselwirkungen in der Familie**

**Paradoxie mütterlicher Verantwortung –**

**Erhalt der Vater-Kind-Beziehung**

- „Irgendwo habe ich gedacht, ich kann ihn auch nicht verlassen, weil jetzt ist das Kind da.“
- „Man muss stark sein und für die Kinder wäre ich stark gewesen.“
- „Irgendwann sagst du halt nichts mehr.“

30 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Paradoxie mütterlicher Verantwortung**

**Schutz der Kinder vor negativen Einflüssen und Gewalt > Kinder als Auslöser für die Trennung**

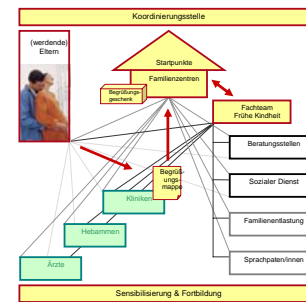
„Da ist ein Mensch in mir, (...) der hat mit dieser ganzen Sache nichts zu tun und deswegen muss ich mich da rausziehen“ (B, 41), „egal, wo ich auch hingehe.“ (B, 11)

„Ich bin ins Zimmer reingekommen, Sascha [Name geändert] saß unter seinem Tisch und hat geheult. Und ich habe gefragt, was los ist. Und dann hat er gesagt, er sei absolut schlecht, er würde immer so (...) schlimme Sachen sehen (...). Und dann habe ich gesagt: ‚Was siehst Du denn?‘ Und dann hat er gesagt, er sieht immer: ‚Wie der Papa Dich ins Gesicht tritt.‘ Und ich glaube, das war dann so der allerspäteste Knackpunkt. (...) Und dann habe ich X mitgeteilt, dass ich gehe.“ (J, 11)

„Was lebe ich denen vor.“ (Q, 31)

**Frühe Prävention Karlsruhe**

- Schwangerschaft: größeres Risiko Gewalt zu erleiden, als z. B. an Diabetes zu erkranken (routinemäßiges Screening),
- vor allem wenn Frau davor schon Gewalt erfahren hat,
- Gelegenheit Opfer zu erreichen, zu unterstützen.



**Öffentliche Jugendhilfe der Stadt Karlsruhe**



Leistungserbringer



Leistungsgewährer

**Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

- § 16 (2) 1. Angebote der Familienbildung
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung + Scheidung
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- §§ 27 – 35 Hilfen zu Erziehung
- § 42 Inobhutnahme
- § 50 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- § 80 Jugendhilfeplanung



**Netzwerk Kinderschutz**

- Öffentliche Jugendhilfe
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Kooperationsnetzwerk Frühe Hilfen
- Kindertageseinrichtungen aller Träger
- Gesundheitswesen
- Polizei
- Familiengericht
- Schulen
- Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen



**Ziele: Stärkung von**

- Gewaltschutz
- Selbstwirksamkeitsüberzeugungen
- Familiärem Zusammenhalt im Sinne sicherer Bindungen
- Sicherem Beziehungs- und Erziehungsverhalten

**Jugendhilfe, Frühe Prävention, Netzwerk Kinderschutz**

**Information, Beratung, Unterstützung**

- Erkennen und Ansprechen von Gewalt
- Unterstützung von und Hilfestellung für die Kinder
- Erste Einschätzung der Gefährdung der Kinder
- Dokumentation der Beobachtungen
- Ansprechen der Situation der Kinder
- Weitervermittlung an andere Hilfseinrichtungen
- Kooperation mit anderen Fachleuten
- Abstimmung von Hilfsmaßnahmen

37 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Jugendhilfe, Frühe Prävention, Netzwerk Kinderschutz**

**(a) Gemeinsame Elternschaft**

Elternverantwortung GG Art. 6 Abs. 2 legitimiert durch das Kindeswohl  
Sorgerecht BGB § 1626 ff  
Hilfe/Unterstützung SGB VIII

Un-Kinderrechtskonvention  
Frühe Prävention/ Frühe Hilfen  
Ganztagsbetreuung/-bildung  
Armutsprävention ...

38 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines **Kindes** oder **Jugendlichen** bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko** im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **abzuschätzen**.

Dabei sind die **Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen** für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.

39 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(2) In **Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten**, die **Leistungen nach diesem Buch** erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren**, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

40 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(3) Hält das Jugendamt das **Tätigwerden des Familiengerichts** für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das **Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen**.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden **anderer Leistungsträger**, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der **Polizei** notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur **Abwendung der Gefährdung** zuständigen Stellen selbst ein.

41 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010

**Jugendhilfe, Frühe Prävention, Netzwerk Kinderschutz**

**Integriertes Verständnis von Hilfe und Kontrolle als Prozess**

Hilfe, Begleitung  
Beteiligung  
Steuerungsverantwortung  
Wächteramt  
Intervention  
Kontrolle

42 Dr. Susanne Heynen, Jugendamt Karlsruhe - Balingen, 20.05.2010



### Gesetzliche Rahmenbedingungen BGB

- **Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** (§ 1666 BGB)
- **Kinderrechteverbesserungsgesetz** (§ 1666a BGB)  
Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen)  
(1) Maßnahmen, mit denen eine **Trennung des Kindes von der elterlichen Familie** verbunden ist, sind **nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise**, auch nicht durch öffentliche Hilfen, **begegnet werden kann**. Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll.

### Spannungsfeld Umgang:

**Karlsruher Weg - Kinderschutz**  
**Gelungene Trennung von Paar- und Elternebene**  
oder **unerkannte Kinderschutzfälle?**

1. **Deeskalationsstrategien seitens der Gewaltopfer**  
mit dem Ziel, das Gewaltrisikos bei der Trennung zu minimieren und Zwangsmaßnahmen abzuwenden
2. **Anpassung an normative Erwartungen**, z. B.:
  - Teilnahme an Mediationsgesprächen
  - Erarbeitung ‚einvernehmlicher‘ Vereinbarungen
  - Ausübung des ‚gemeinsamen‘ Sorgerechts
  - Mitwirkung bei Umgangskontakten

### Risiko: Umgangsbelastungen

#### Erfahrungen der Gewaltopfer

- Anhaltende Bedrohung, auch gegenüber Kindern
- Gewalt- und Tötungsrisiko
- Überforderung
- Einschränkung der Be-/Erziehungsfähigkeit der Mutter

#### Erfahrungen des Gewalttäters

- Verantwortungslosigkeit und Kontrolle
- ohne sichere Bindung und Beziehung

**Verantwortungsdelegation für Erhalt und Qualität der Vater-Kind-Beziehung an Mutter („PAS“) und Kind**

### Reaktionen der Mütter

- Anpassung, Gefährdung der Kinder
- Rückzug bis Rückkehr zum Gewalttäter

vs.

- Wachsendes Engagement gegen Gewalt seitens der Opfer
- Hochstrittiger Trennungsprozess

### Risiko: Normativer Umgangsausschluss

- Schwächung der Be-/Erziehungskraft der sek. Bezugsperson
- Eskalation oder Resignation
- Verlust der Bezugsperson

### (b) Getrennte Elternschaft



**GG Art. 6 (4) Jede Mutter\* hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.**  
\* Erziehungsverantwortliche



### Kindzentriertes Vorgehen bei Umgangsgestaltung

- **Einzelfallbezogenes Vorgehen:**  
Umgangs- und Sorgerecht mit Ziel der Beziehungsförderung
- **Auflagen:**  
Schaffung von Voraussetzungen für Umgang seitens Eltern
- **Ausschluss von Zwangsmaßnahmen gegen Gewaltopfer**
- **Selbst-/Evaluation und Reflexion**

### Begleiteter Umgang

u. a.: [http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter\\_umgang.html](http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter_umgang.html)

#### Unterstützter Umgang

Familienangehörige, Ehrenamtliche  
(Verantwortung Soz. Dienst)

#### Begleiteter Umgang im engeren Sinne

Fachleute und geschulte Ehrenamtliche

#### Beaufsichtigter Umgang

Fachleute, insofern erfahrene Fachkraft



### Realistische Entscheidungen von Familiengericht und Jugendhilfe, die an Lebensrealität der Kinder, Eltern und Bezugspersonen ausgerichtet sind

- Umsetzbare Beschlüsse
- Begründetes Vertrauen in die Verantwortung und das Einvernehmen der Eltern (Mutter und/oder Vater)
- Lebensweltbezogene Hilfen für beide Eltern und Kinder
- Verantwortliche Entscheidungen von Familiengericht und Jugendhilfe bei Überforderung der Eltern (Mutter und/oder Vater)
- Schutz vor systembedingten Belastungen

### Minimierung von Belastungen durch viele Beteiligte

- Familienmitglieder: Geschwister, Vater, Mutter
- Soziales Netz: Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft
- Institutionen des Alltags: Kindertageseinrichtung, Schule
- Öffentliche Jugendhilfe: Bezirkssozialarbeit, Vormund, Pflegekinderdienst
- Inobhutnahme: Pflegefamilie, stationäre Jugendhilfe
- Fachleute der freien Jugendhilfe (Heim, Familienhilfe, Tagesgruppe ...)
- Schutzeinrichtungen/Fachstellen: Beratungsstellen, Frauenhäuser
- Medizinisches/therapeutisches Fachpersonal
- Polizei
- Familiengericht: Richter/-in, Anwalt, Sachverständige, Verfahrensbeistand
- Begleiteter Umgang, Umgangspfleger/-innen
- Trennungs- und Scheidungsberatung

### „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“

Amerikanische Studien zeigen, dass die Hälfte der Probleme, die Kinder nach einer Scheidung haben, eigentlich nichts mit der Scheidung selbst zu tun haben, sondern eine Reaktion auf die finanziellen Schwierigkeiten der alleinerziehenden Mutter sind.

Vor ein paar Jahren ging man noch davon aus, dass das Kindeswohl leidet, wenn der Kontakt zum Vater stark abnimmt oder gar abbricht. Mittlerweile zeigen aber viele Studien, dass die zuverlässige Zahlung des Unterhalts und die Qualität des väterlichen Erziehungsverhaltens deutlich ausschlaggebender sind. (Sabine Walper, S. 11)

### Verständnis statt Vorwürfe

Langdauernde Elternstreitigkeiten und dadurch bei den Kindern entstehenden Loyalitätskonflikte sind so belastend, dass eine der grundlegenden Überzeugungen des deutschen Kindschaftsrechts in diesen Fällen fraglich zu sein scheint: dass der Umgang mit beiden Eltern dem kindlichen Wohl nach der Elterntrennung dienlich ist. (...)

Die zweite schlechte Nachricht ist, dass die Arbeit mit solchen Eltern nicht nur die Fachkräfte stark in Anspruch nimmt, sie scheint mangels passgenauer Interventionsstrategien auch wenig erfolgreich zu sein. (Jörg Fichtner, S. 16)

Vor den gemeinsamen Gesprächen, die alle Beteiligten meist als belastend beschreiben, sollten Einzelgespräche geführt werden, in denen die Eltern Verständnis erfahren und in denen ihre Vorwürfe und Bedenken in nachvollziehbare Anliegen umformuliert werden. (Jörg Fichtner, S. 17)

### Neuanfang ohne Angst

Es ist notwendig, Kinder mit Gewalterfahrungen in besonderer Weise vor einer Wiederholung solcher Erlebnisse zu schützen [...]. Es muss kindzentrierten Angeboten in Frauenhäusern und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhäusern eine noch größere Bedeutung zugemessen werden.  
(Heinz Kindler, S. 21)

Diese Befunde verdeutlichen, dass die für hochstrittige Elternschaft entwickelten Vermittlungs- und Beratungsangebote nicht unkritisch auf Trennungsfamilien mit Gewalterfahrungen übertragen werden dürfen.  
(Heinz Kindler, S. 22)

### Reflexion der eigenen Perspektive

- Verschiedene Arbeitsaufträge, rechtliche Grundlagen
- Unterschiedliche Kulturen, Verhaltensskripts, Sprachen/Codes, Zusatz-/Ausbildungen
- Autoritätsüberlagerungen
- Geben/Nehmen der Zuständigkeit/Verantwortung



### Reflexion gesellschaftlicher Rahmenbedingungen



ka-news, 09.02.2010

„Armut macht traurig und einsam“  
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über die Hartz-IV-Sätze für Kinder (BNN 09.02.2010)

Datenreport 2008  
Statistisches Bundesamt  
Armutquote Kinder/Jugendlichen bis 17 Jahre: 16,5%

vor allem:  
- Einelternfamilien,  
- Migrationshintergrund

### Ansatzpunkte für Verbesserung der Praxis

- **Personalentwicklung**, Lernende Organisation, Fehlerkultur
- **Jugendhilfeplanung**, Qualitätsentwicklung
- **Ruhe, Zeit**, Versachlichung/Fachlichkeit, Verstetigung
- **Vereinfachung der Strukturen, Verbesserung der Zugänge**
- **Interdisziplinäres, institutionenübergreifendes Lernen** (Jugendamtsbeirat, Fallbesprechungen)
- **Verbesserung der Zusammenarbeit** mit Polizei, Familiengericht, Gesundheitswesen, Schulen, Beratungsstellen
- **Praxis-Forschung**

### Zukunftsaufgabe: Langfristigkeit - Ganzheitlichkeit

- Berücksichtigung langfristiger Entwicklungs- und Hilfeverläufe
- Kinder-/Jugend-/Gewaltschutzthemen verbinden
- Information, Stärkung von Ressourcen
- Differenzierte Hilfeplanung
- Transparenz über Gewalt hintergrund
- Wirkungsanalyse
  
- Intelligentes Gender Mainstreaming

### Verantwortungsgemeinschaft, Kooperation

